



**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderats Fällanden vom 26. Juni 2018**

04.	Bauplanung	146
04.05.20.	Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften	
04.04.	Gesamtpläne der Nachbargemeinden	
	Privater Gestaltungsplan Bautacher Süd, Maur	
	Anhörung gemäss § 7 PBG, Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

**Ausgangslage**

Mit E-Mail vom 8. Mai 2018 informierte die Gemeinde Maur den privaten Gestaltungsplan «Bautacher Süd» und lädt den Gemeinderat Fällanden gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes ein, bis spätestens 10. Juli 2018 zum Vorhaben Stellung zu nehmen.

Auslöser der Planung ist die Aufhebung der einstmals geplanten Umfahrungsstrasse Binz. Der amtliche Quartierplan Nr. 7 Gütsch-Binz wurde aufgrund der geplanten Umfahrungsstrasse aufgestellt. Diese wird nun nicht mehr realisiert. Nachdem die Verkehrsbaulinien aufgehoben werden sollen und das im Baulinienbereich liegende Land baulich genutzt werden kann, eröffnen sich neue Chancen für eine bauliche Gesamtbetrachtung.

Das Gestaltungsplangebiet grenzt westlich an den Zelglibach und südlich an den Jörentobelbach. Das Gestaltungsplangebiet soll im Trennsystem entwässert werden und anfallendes unverschmutztes Meteorwasser nach Möglichkeit dem Grundwasser zurückgeführt oder dem Vorfluter zugeführt werden, nötigenfalls mittels Retentionsmassnahmen.

Der Jörentobelbach wird an der Grenze des Gemeindegebiets Fällanden zum Jörenbach und unterhalb des Müliweiher zum Dorfbach, öffentliche Gewässer Nr. 5.0. Im Bereich des Dorfkreisels ist die Bacheindolung noch nicht ausgebaut und für die zu erwartende Wasserfracht zu klein dimensioniert. Laut Naturgefahrenkarte besteht heute im Zentrum von Fällanden eine geringe Hochwassergefährdung. Der Ausbau soll im Zusammenhang mit dem Projekt Kreiselsanierung und Neubau Busspur des Kantons realisiert werden. Gemäss GEP der Gemeinde Fällanden ist das Planungsgebiet «Bautacher Süd» bereits in die Berechnungen eingeflossen.

Der private Gestaltungsplan «Bautacher Süd» wird der Region Zürcher Planungsgruppe Glattal sowie den Nachbargemeinden Zürich, Fällanden, Zollikon, Zumikon, Küsnacht ZH, Herrliberg, Egg und Mönchaltorf zur Anhörung unterbreitet.

**Erwägungen**

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Interessen der Gemeinde Fällanden nicht beeinträchtigt werden. Der Entwurf des privaten Gestaltungsplans «Bautacher Süd» kann somit in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen werden.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Vom privaten Gestaltungsplan «Bautacher Süd» wird im Sinne von § 7 Planungs- und Baugesetzes zustimmend Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an:
  - Gemeinde Maur, Hoch- und Tiefbau, Zürichstrasse 8, 8124 Maur
  - Vorsteher Ressort Hochbau, per Extranet
  - Abteilung Hoch- und Tiefbau, per E-Mail
  - 04.05.20.
  - 04.04.

---

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni  
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 29. Juni 2018